



REPUBLIC ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD Ettl

**II-7218** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Parlamentsplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/65-I/6/89

26. April 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

3279 IAB

Parlament  
1017 W i e n

1989 -04- 27

zu 3533 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Motter, Dr. Stix haben am 17. März 1989 unter der Nr. 3533/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bundeslehrer an den Kunsthochschulen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Weshalb konnte bislang in der Frage der Bundeslehrer an Kunsthochschulen keine Lösung gefunden werden?
- 2) Welche Lösungsansätze liegen seitens Ihres Ressorts vor?
- 3) Ist eine Lösung in nächster Zeit zu erwarten?
- 4) Wenn ja: Wann und mit welchem Inhalt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das Bundeskanzleramt hält seine Zusage einer Lösung aufrecht.

Für jene 20 bis maximal 25 Bundeslehrer an Hochschulen, für die sich neben dem Organisationsrecht und bereits vor dem 1. Oktober 1988 in der Vollzugspraxis eine Aufgabenstellung entwickelt hat, die auch die Erschließung der Künste erfaßt und inhaltlich der eines Ordentlichen Hochschulprofessors entspricht, werden Ordinariate geschaffen werden.

- 2 -

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird gemeinsam mit Vertretern der Kunsthochschulen erheben, welche Bundeslehrer vor und am Tag der Überleitung in das neue Dienstrecht (1. Oktober 1988) einen solchen Arbeitsplatz innehatten und für eines der 20 bis maximal 25 Ordinariate in Betracht kommen.

Eine Ausweitung dieser Maßnahmen ist ausgeschlossen. Die durch die Ernennung dieser Bundeslehrer zu Ordentlichen Hochschulprofessoren freiwerdenden Bundeslehrerplanstellen werden eingezogen werden.

Ich habe - wie ich in meinem Schreiben an den Vorsitzenden des Verbandes des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien vom 21. März 1989 ausgeführt habe - die zuständige Fachsektion des Bundeskanzleramtes angewiesen, diesbezüglich Gespräche mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und Vertretern der Kunsthochschulen aufzunehmen.

Die Frage des einzubeziehenden Personenkreises bedarf einer eingehenden Prüfung, um den vorgegebenen Rahmen von maximal 25 Ordinariaten zu sichern. Diese Überprüfungen, die sowohl für den Dienstgeber als auch für den Dienstnehmer von großer Bedeutung sind, sollen nicht durch einen zeitlichen Rahmen beeinflusst werden. Beide Seiten haben ein Interesse an einer zweckmäßigen und an den Gegebenheiten orientierten Umsetzung der grundsätzlichen Zusage.

